Bundesinstitut für Berufsbildung BIBB

Forschen
Beraten
Zukunft gestalten

Entwicklungsprojekt **4.2.518**

Erarbeitung des Entwurfes einer Fortbildungsordnung "Geprüfter Energiefachwirt und Geprüfte Energiefachwirtin" (EnFW)

Projektbeschreibung

Martin Elsner
Andrea Ippen

Laufzeit I/16 bis II/17

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2430
E-Mail: elsner@bibb.de

www.bibb.de

Bonn, Februar 2016

Begründung

Ziele	Erarbeitung eines Entwurfs einer Fortbildungsordnung „Geprüfter Energiefachwirt und Geprüfte Energiefachwirtin“ nach § 53 Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemäß Weisung zur Vorlage im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Aufgabenstellung	Entsprechende Fortbildungsregelungen, wie ein Energiefachwirt/in, sind derzeit in zahlreichen Industrie- und Handelskammern nach § 54 BBiG bundesweit erlassen. Im Jahr 2014 haben an dieser Prüfung bundesweit knapp 153 Prüflinge teilgenommen. Durch eine Fortbildungsordnung nach § 53 BBiG soll eine Vereinheitlichung und Standardisierung des Fortbildungsberufsbildes erreicht werden.
Transfer	Im Anschluss an das Ordnungsverfahren sollen Informationen für die BIBB-Homepage aufbereitet werden. Es können Informationsveranstaltungen stattfinden, um die Praxis bei der Implementierung dieses Berufes zu unterstützen. Weiterhin sollen Beiträge zum neuen Fortbildungsberuf in einschlägigen Fachzeitschriften veröffentlicht werden.

Konkretisierung des Vorgehens

Methodische Vorgehensweise

Die Erarbeitung eines Entwurfes einer Fortbildungsordnung Geprüfter Energiefachwirt und Geprüfte Energiefachwirtin erfolgt gemäß der qualitätsgesicherten Prozessbeschreibung in Ordnungsverfahren für Fortbildungsordnungen. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Fortbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Dokumentation der Arbeitsergebnisse im informationstechnischen Workflow der Bundesregierung für Gesetzgebungsvorhaben (eNorm). Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt.

Interne und externe Beratung

Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat gebildet, dessen Mitglieder von den Spitzenorganisationen benannt werden.